

HYGIENEHINWEISE JOHANNES KEPLER PRIVATSCHULEN KARLSRUHE -SchülerInnen/ Eltern-

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach den Pfingstferien wird der Schulbetrieb in einem reduzierten System wieder „vorsichtig“ aufgenommen. Nach einer intensiven Planungsphase und Abwägen der unterschiedlichen Möglichkeiten, sind wir nun zu folgender Umsetzung gekommen:

- Die Präsenzphase findet in einem ein-wöchig-wechselnden-Rhythmus zwischen den Gruppen A und B statt. Gruppe C hat durchgängig 6 Wochen Unterricht.

Die Gruppen teilen sich wie folgt auf:

- **Gruppe A:** Beginn 15.06 -21.06
Klassen: G5, G6, R8, G9, R5
 - **Gruppe B** Beginn 22.06.28.06
Klassen: R6, R7, G7, G8
 - **Gruppe C** Beginn 15.06
Klassen: G10, J1, J2 sowie R9
- Der Unterrichtsumfang wird pro Klasse bei **mindestens** 20 Präsenzstunden liegen. Der Fokus liegt hierbei auf den Hauptfächern, aber auch Nebenfächer können im Präsenzstunden-Plan vertreten sein.
 - Der Stundepan ist noch in Arbeit – dieser kommt Ihnen gesondert zu.
 - Befindet sich eine Klasse nicht in der Präsenzphase, so erhält sie weiterhin im bereits bekannten Verfahren **Home-Unterricht**. Das bedeutet auch, dass es zwei Stundenpläne gibt (Präsenz- und Home-Stundenplan).
 - Die Klassengrößen werden beibehalten, allerdings hat sich die räumliche Zuweisung (siehe Punkt 2) verändert.
 - Zudem werden den Klassen verschiedene Eingänge, Toilettenräume sowie Pausenbereiche zugewiesen (siehe Punkt 6,3 & Punkt 4).
 - Bitte beachten Sie: **Die Angaben gelten unter Vorbehalt! Aus organisatorischer Sicht** lässt die Planung zu, dass für ihre Kinder zu oben genannten Zeitpunkt Präsenzunterricht in der Schule stattfinden wird. Darüber hinaus möchten wir uns allerdings offenlassen Anpassungen vorzunehmen.
Wenn wir zum Beispiel während des Schulbetriebs feststellen, dass der Präsenzunterricht weiter ausgebaut werden kann, dann möchten wir diese Möglichkeit ggfs. nutzen

und Unterrichts-Ausweitungen vornehmen. Selbstverständlich würden wir Sie dann frühzeitig über die neuesten Entwicklungen in Kenntnis setzen.

Wir freuen uns wirklich darauf, schon bald wieder „etwas Normalität“ in den Alltag fließen zu lassen, auch wenn diese noch lange nicht der Norm entspricht.

Um den Schulbetrieb unter den neuen Voraussetzungen beginnen lassen zu können, bitten wir Sie sich nachfolgende Verordnung intensiv durchzulesen und gemeinsam mit ihren Kindern zu besprechen. VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Die kursiv gehaltenen Hinweise stammen gekürzt aus den Corona-Pandemie - Hygienehinweise für Schulen in Baden-Württemberg, Stand: 22.04.2020, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Das Original-Dokument findet sich unter folgendem Link in ungekürzter Fassung:

https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/Hygienehinweise_Schulen.pdf

- Alle für unsere Schule spezifisch festgehaltenen Regelungen finden sich in **ROT** unter der jeweiligen Textpassage wieder.
- Diese Bestimmungen werden zusätzlich mit den SuS in der ersten Unterrichtsstunde durch die Fachlehrer/innen besprochen.
- Bitte lesen Sie / lest euch die **HINWEISE INTENSIV** durch.

VORBEMERKUNG

Die Vorgaben des § 1 Absatz 2 Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. [...]

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

[...]

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Das ist eines der wichtigsten Gebote! Die Schülerinnen und Schüler (folgend SuS) gehen sich aus dem Weg, sitzen nicht zusammen. Sie achten konsequent darauf!

- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

Bei uns gilt: Beim Verlassen des Sitzplatzes wird eine Mund-Nasenbedeckung verwendet. Nur wenn ich mich also an meinem Sitz-Platz befinde, darf ich diese Bedeckung abnehmen. Jede

Schülerin sowie jede Lehrkraft etc. hat zudem ein geeignetes Behältnis (zum Beispiel Zipper-Beutel etc.) für seinen Mundschutz dabei.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- *Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.*
- *Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.*
- *Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.*
- *Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.*

2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Abstandsgebot: Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße.

Die Klassen verteilen sich wie folgt im Schulgebäude:

G5 – Raum 201	R5 – Raum 203
G6 – Raum 110	R6 – Raum 201
G7 – Raum 110	R7 – Mensa
G8 – Raum 115	R8 – Raum 115
G9 – Mensa	R9 – Raum 109
G10 – Raum 211	
J1 – Raum 213	
J2 – Raum 203	

Zudem finden vereinzelt Unterrichtsstunden in weiteren Räumen statt. Diese können die SuS den Stundenplänen entnehmen.

Die SuS werden an Einzeltischen sitzen. In der ersten Unterrichtsstunde sucht sich jede Schülerin bzw. jeder Schüler einen Tisch aus, an dem er konsequent sitzen bleibt. Die Klassensprecherin/ der Klassensprecher fertigt dementsprechend direkt einen Sitzplan an, der am Lehrerpult befestigt wird.

WICHTIG! Die Tische dürfen nicht verschoben werden!

Endet der Unterricht, wird der Klassenraum nacheinander verlassen. Alle bleiben sitzen, bis die Lehrkraft zum Verlassen des Raumes auffordert.

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und -durchführung in den entsprechenden Berufsaus- und weiterbildungen sowie der Berufsvorbereitung zulässig.

Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon sind die fachpraktische Abiturprüfung und der Sportunterricht in der Kursstufe. Hierzu ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Hinweise.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

Vor dem Unterrichtsbeginn lüften die SuS den Klassenraum (die/der erste Schüler/in öffnet bei Betreten direkt das Fenster). Sie beachten dabei die oben angeführten Regelungen. Sie achten auch auf eine regelmäßige Lüftung und unterstützen die Lehrkraft bei der Umsetzung.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Punkt 3 wird durch die Schule gewährleistet. Bitte direkt im Sekretariat melden, wenn Hygieneartikel fehlen.

Bitte ebenfalls sofort melden, wenn irgendwelche Verunreinigungen (Fäkalien, Blut, Erbrochenes etc.) registriert werden sollten.

[...]

Beispielsweise können entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden.

[...]

Es darf sich jeweils nur EINE PERSON in der Toilette aufhalten!

Abstandsmarkierungen sind vor den Toiletten angebracht. Diese sind zwingend zu beachten.

Folgende Toiletten stehen den Klassen in der jeweiligen Präsenzphase zur Verfügung:

- EG Eingang (R9, G6, R8, G8, G7, R7, G9)
- 1. OG BK (R9, G5, R5, R6, J1)
- 1. OG im Bereich der Schließfächer (G10)
- 1. OG hinten (J1)

4. INFektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird.

[...]

Den SuS stehen in den Pausen folgende **Aufenthaltsbereiche zur Verfügung**, in denen sie sich in den Pausen aufhalten:

G5, R5, R6, G9, R7, R9– Hof Haupteingang

R7, R8, G8, G6, G7, G10 – mittlerer Eingang außen (bei den Pflanzkästen)

J1, J2 – Vorderbereich Kindorado – über die Treppe zu erreichen

Die SuS halten sich **IN DEN PAUSEN DRAUßEN AUF!** Sie verlassen und betreten die Räume (mit dem nötigen Abstand) nacheinander! Sie nutzen hierzu nur den EIN-/AUSGANG, der für ihre Klasse zur Verfügung steht.

Die SuS halten sich also sonst nirgends im Schulgebäude auf. Müssen sie in der Pause in das Sekretariat (nur einzeln!), dann informieren sie die aufsichtsführende Lehrkraft. Auch vor dem Sekretariat sind die Markierungen zu beachten. Ohne „Einlassruf“ nach dem Anklopfen wird das Sekretariat nicht betreten.

Zudem wird die Regelung bezüglich des Verlassens des Schulgeländes der Situation entsprechend geändert: **Den SuS ist es nicht gestattet, das Schulgelände während des Schulbetriebs (Stundenplan entsprechend) zu verlassen.** Diese Regelung gilt auch für die Klassenstufen G10, J1 sowie J2.

Alle SuS bringen demnach ihre Verpflegung von zuhause mit (ergänzend nächster Abschnitt).

In Pausenräumen und Kantinen/Mensen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Sofern eine Mittagsverpflegung angeboten wird, ist darauf zu achten, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse entstehen.

Aufgrund der aktuellen Situation wird es kein Mittagessen in der Schule geben. Der Wasserspender wird nicht zur Verfügung gestellt (gesperrt).

Der Aufenthalt im UG ist nur für Schülerinnen und Schüler der Klassen R7 und G9 gestattet.
[...]

Pausen- oder Kioskverkauf darf nicht angeboten werden.

5. RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- *Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)*
- *chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)*
- *chronischen Lebererkrankungen*
- *Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)*
- *Krebserkrankungen*
- *ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).*

[...]

[...]

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich – individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu ergehen noch gesonderte Hinweise.

Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

Diejenigen SuS, die nicht am Schulgeschehen vor Ort teilnehmen können, lassen sich die Nichtteilnahme durch die Eltern schriftlich bestätigen. Die Eltern setzen sich mit der/dem

KlassenlehrerIN in Verbindung und reichen eine schriftliche Erklärung ein, dass ihre Tochter/ Sohn nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann.

6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen. Einzelne Pausenbereiche sollten getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Den Schülerinnen und Schülern stehen verschiedene **Ein- und Ausgänge** zur Verfügung, die klassenweise genutzt werden. Diese sind ab 8.00 Uhr geöffnet. Sie nutzen nur diese Ein-/Ausgänge sowie die Wege zu den Toiletten. In den Gängen gilt „**RECHTSLAUFGEBOT**“.

G5, R5, R6, G9, R7, R9 – Haupteingang

R7, R8, G8, G6, G7, G10 – mittlerer Eingang außen

J1, J2 – Eingang hinten

Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, wird zudem empfohlen, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll möglichst entzerrt werden.

Der Unterricht beginnt und endet dem Stundenplan entsprechend.

[...]

Ebenso ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

Bitte unbedingt darauf achten! Die SuS setzen sich in der Bahn nicht in Gruppen zusammen.

7. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

[...]

Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.

8. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

WICHTIG! Bitte unverzüglich in der Schule melden! Auch bei einem bestätigten Fall im „Kontaktkreis“ bitte direkt melden.